

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 24 (1919-1920)
Heft: 4

Artikel: Zur Besoldungsreform der stadtbernischen Lehrerschaft
Autor: Mann, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liches Problem des Reformunterrichts ist, und die dieser Naturwissenschaftler in seltener Art beherrschte.

Professor *Christen* orientierte in einem Vortrage „Statik und Dynamik im Geldwesen“, über die Ziele von Freiland und Freigeld und Pfarrer *Schädelin* sprach über den Glauben.

Die ganze Veranstaltung hat offenbar ihren Zweck, die Besucher in ihrem Suchen nach neuen Wegen in der Erziehung zu stärken, erfüllt. Es sei zum Schlusse noch darauf hingewiesen, dass die Leiter auch literarisch für die Schulreform tätig sind, so erscheint:

1. Die Schulreform, redigiert von Dr. Schneider, Bern, Prof. Dr. Otto von Geyerz, Bern, und Dr. Oskar, Pfister, Zürich.
2. Natur und Technik, redigiert von Dr. Max Oettli und Dr. Rüst. — Verlag Rascher & Cie., Zürich.
3. De l'Intermédiaire, des éducateurs, redigiert von Prof. Dr. Pierre Bovet, Genf, 5, Place de la Taconnerie.

Im weitern sei hingewiesen auf die bei Klinkhart in Leipzig erschienenen Bände von Reformliteratur: Pädagogium 1—9, Herausgeber Herr Dr. *O. Messmer* in Rorschach. Jeder dieser Bände vertieft und beleuchtet die Probleme des Unterrichts von einer andern Seite.

Zum Schlusse möchte ich noch auf die edle, ungezwungene Art der Geselligkeit hinweisen, die die ganze Gesellschaft je abends bei Charaden, Lied und Tanz sammelte, als Glanzpunkt wird uns der Abend in Erinnerung bleiben, da Professor Oettli im Thurgauer Dialekt von seiner Reise nach Jericho erzählte, oder jener, da wir den Goetheschen Versen aus Faust lauschten (Vorleser Prof. von Geyerz). Für die Anregungen und Freude, die diese Kurse bringen, spricht doch wohl der Umstand, dass viele Lehrer sich zum drittenmal eingefunden. „Wir zehren den ganzen Winter von den geistigen Anregungen, die wir hier geholt, und vom Mai an freuen wir uns schon wieder auf den Kurs im Herbst,“ äusserten sich verschiedene dieser Teilnehmer. Wehmütig sprach in Olten eine liebe Kollegin, als ich ihr zum Abschied die Hand drückte: „Mir ist, als müsste ich in die Finsternis zurück.“

Zur Besoldungsreform der stadtbernischen Lehrerschaft.

Im Juni des Jahres 1919 wurde von einer hierfür gewählten Kommission des Lehrervereins der Sektion Bern-Stadt die Eingabe zu einer Besoldungsrevision besprochen. Die in der Kommission vertretenen Lehrerinnen wünschten im Einverständnis mit der Ortsgruppe Bern des Lehrerinnenvereins, dass die Besoldungsreform aufgebaut werde auf den Grundsatz „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ und nicht wieder ungerechtfertigte Unterschiede gemacht würden zwischen Lehrern und Lehrerinnen. Allein die Lehrer erklärten, diesmal sei eine Aufbesserung des Gehaltes nur durch die verteuerte Lebenshaltung gerechtfertigt und da diese verheiratete Familienväter viel schwerer treffe, als ledige, alleinstehende Lehrerinnen, so mögen diese „ihre Extrawurst selber braten,“ falls sie eine solche begehrten.

Die Kommission stellte folgende Ansätze auf:

Lehrer an der obern Mittelschule:	Fr. 8680—11500
Lehrerin „ „ „ „ „	„ 6600— 9000
Lehrer „ „ untern „ „	„ 7620—10200
Lehrerin „ „ „ „ „	„ 5480— 8000
Primarlehrer	„ 6600— 9000
Primarlehrerin	„ 5080— 7000

Die grossen Differenzen, die zwischen den Besoldungen der männlichen und weiblichen Lehrerschaft herauskamen, waren eine Folge der Abzüge, die den Lehrerinnen berechnet wurden an Wohnungsentschädigung, Ausbildungszeit, Differenzen der Geschlechter im Entwurf zum kantonalen Besoldungsgesetz, nicht zu bezahlen der Militärsteuer und geringerer Stundenzahl. Wir liessen die Besoldungskommission wissen, dass bei einer solchen Auffassung der Dinge die Lust zum „selber braten“ bei uns sehr gross sei und nun kam die ganze Sache vor eine Sektionsversammlung des Lehrervereins. Die Lehrer begründeten die Notwendigkeit einer Besoldungsreform und verfochten die Berechtigung ihrer Ansätze. Soweit es sich um die Lehrer handelte, gaben wir unsere Zustimmung, dagegen waren wir nicht einverstanden mit den Lohnansätzen für die Lehrerinnen und erhoben dagegen folgende Einwände:

1. Bei Wohnungsentschädigungen darf gerechterweise nur ein Unterschied gemacht werden zwischen verheiratet und ledig, nicht aber zwischen Lehrer und Lehrerin, da es sowohl ledige, alleinstehende Lehrer, wie auch für Familienglieder sorgende Lehrerinnen gibt.

2. Lehrerinnen an Mittelschulen haben genau die gleiche Ausbildungszeit wie ihre männlichen Kollegen, während das von den Primarlehrerinnen längst gewünschte, fehlende Seminarjahr meistens unbezahlte Wartezeit, nicht aber frühere Verdienstmöglichkeit bedeutet.

3. Die Differenz von Fr. 200, welche im kantonalen Besoldungsgesetz zwischen den Geschlechtern gemacht wurde, lag nicht im Willen der kantonalen Besoldungskommission, sondern wurde aus referendumspolitischen Gründen von der Regierung bestimmt.

4. Den weiblichen Kolleginnen die Militärsteuern abzuziehen, bleibt ein Unikum der stadtbernerischen Lehrer, denen das Stimmrecht wenig Wert zu haben scheint.

5. Was die Abzüge für verminderte Stundenzahl anbetrifft, so sind wir damit natürlich einverstanden unter dem Vorbehalt richtiger Berechnung und unsere Besoldungen werden schon aus diesem Grunde immer niedriger sein, als diejenigen der Lehrer. Es ist also nicht nötig, sie noch künstlich herunterzuschrauben.

Nach reichlich gewalteter Diskussion wurden die Aufstellungen der Besoldungskommission von den sich in numerischer Überzahl befindlichen Lehrern angenommen, entgegen der geschlossenen Ablehnung durch die Lehrerinnen.

Unsere Anregung, den sozialen Ausgleich dadurch herbeizuführen, dass man den Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin fallen lasse und dafür zwischen verheiratet und ledig unterscheide, war mit Schlussrufen beantwortet worden.

Dem Wunsche, unsere Ansätze als Minderheitsantrag aufzunehmen, wurde nicht entsprochen; dagegen gestattete man uns, unsere Forderungen selbstständig zu vertreten. Wir stellten hierauf an die Lehrer das Gesuch, sie möchten in ihrer Eingabe keine Zahlen für uns aufstellen. Auch diese Bitte wurde abge-

schlagen. Daraufhin meldeten wir den Lehrerinnenverein, Ortsgruppe Bern, zur Aufnahme in das Kartell der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Diesen Schritt hatte vor einiger Zeit auch die Sektion Bern-Stadt des Lehrer-vereins getan und da die meisten von uns Mitglieder dieses Vereins sind, beschuldigten uns die Lehrer später unehrlicher Kampfweise, da wir doppelt vertreten seien im Kartell.

Wir reichten nun unsere eigene, kurzgefasste Eingabe ein, in der wir unsere Forderungen, gestützt auf die Ansätze der Lehrer und mit Berücksichtigung unserer verminderter Stundenzahl berechnet hatten. Dabei kamen wir zu folgenden Zahlen:

(Zum Zwecke der Vergleichung setzen wir auch die Anforderungen der Lehrer unter unsere Zahlen.)

Lehrer an der obern Mittelschule:	Fr. 8680—11500
Lehrerin " " "	" 7600—10000
Lehrer " " untern "	" 7620—10200
Lehrerin " " "	" 6520— 8740
Primarlehrer	" 6600— 9000
Primarlehrerin	" 5875— 8035

Dazu machten wir die Bemerkung, dass die Entschädigung für die Arbeitsschule inbegriffen sei bei den Primarlehrerinnen, indem wir mit einer Durchschnittszahl von 25 Stunden gerechnet hatten. Darum sollten Lehrerinnen, die mit der Arbeitsschule mehr als 26 wöchentliche Stunden zu erteilen haben, für die Mehrarbeit in der Arbeitsschule entsprechende Entschädigung erhalten. Wir führten in unserer Eingabe aus, dass auch wir die Teuerung stark verspüren, ferner in der Besoldung eine Bewertung unserer Arbeit erblicken, weshalb wir nicht einig gehen können mit den Forderungen, die vom Lehrerverein für uns aufgestellt werden und darum gesonnen seien, die Besoldungsbewegung für die Lehrerinnen selbst an die Hand zu nehmen. Diese Eingabe richteten wir an das Kartell und an den Gemeinderat mit der Bitte, uns zum Rechte zu verhelfen. Man teilte uns mit, dass gegenwärtig wenig Aussicht vorhanden sei auf Gewährung von Besoldungserhöhungen und so verhielten wir uns vorläufig ruhig und abwartend. Da erschien die sehr ausführliche Eingabe des Lehrervereins, in der das Verhältnis zu den Lehrerinnen u. a. mit folgenden Worten skizziert wurde:

„Für die Tatsache, dass die städtischen Lehrer trotz der etwas höhern Besoldungen wirtschaftlich weit ungünstiger dastehen und sich viel mehr einschränken müssen als sie, zeigen unsere Kolleginnen absolut kein Verständnis. „Die Gründung einer Familie ist ein Privatvergnügen,“ haben sie uns schon wiederholt entgegengehalten. Das mag ja richtig sein; doch ist zu bedenken, dass dieses Privatvergnügen in hohem Masse sittliche und rechtliche Verpflichtungen begründet, dass es weit mehr als alle Lehrerinnenbesoldungen zur Lösung der Frauenfrage beiträgt, indem es der Mehrzahl der Frauen nicht nur eine Lebensexistenz, sondern auch eine hohe und befriedigende Lebensaufgabe schafft, dass Staat und Gemeinde in ihrer heutigen Form nicht mehr bestehen könnten und dass letzten Endes auch alle Lehrerinnen existenzlos würden, wenn sich niemand mehr ein solches Privatvergnügen leisten wollte.“ Solche Worte in einer an die Behörden gerichteten Eingabe hinterliessen bei jedem denkenden, objektiv urteilenden Leser einen höchst peinlichen Eindruck. Unterdessen traten nun auch die andern dem Kartell angeschlossenen Verbände auf den Plan mit Besoldungsvorlagen und wir erhielten eine schriftliche Einladung zu einer Vor-

ständerversammlung am 23. September. Dem Vorstand des Lehrervereins liessen wir mitteilen, dass wir dieser Einladung Folge leisten und unsere Delegationen in diese Sitzung abordnen werden. Gerne versprachen wir unsren Kollegen, bei diesem Anlass jeden Angriff zu vermeiden und uns auf die Verteidigung und Begründung unserer Ansätze zu beschränken. Uns ganz unerwartet besprach man in jener Sitzung nach Verlesen des Protokolls zuerst das Aufnahmegerüsch unseres Vereins und da trug Herr Sekundarlehrer Beck durch seine gehässige Angriffsrede gegen die Lehrerinnen unsren „Hausstreit“ in das Kartell und damit auch in die Öffentlichkeit hinein und veranlasste durch seine Worte die unfreundliche Stimmung gegen die Lehrer, über die er sich nachher im „Berner Schulblatt“ beklagte. Ganz kurz und ruhig stellten unsere Sprecherinnen einige seiner Angaben richtig, wie z. B., dass der Lehrerinnenverein eine Gruppe des Lehrervereins sei, verteidigten unser Aufnahmegerüsch in das Kartell damit, dass unser Verein selbständig sei und erklärten, dass unsere Interessen eben vom Lehrerverein nicht gewahrt worden seien und dass wir durch die numerische Überlegenheit der Lehrer bei den Abstimmungen majorisiert würden. Unser Aufnahmegerüsch wurde schliesslich zur bessern Prüfung an den Vorstand des Kartells zurückgewiesen, uns aber ausdrücklich Sitz und Stimme eingeräumt bei den Verhandlungen über die Besoldungsreform. Über die Besoldungsansätze selbst herrschte bei den verschiedenen Verbänden noch soviel Unklarheit, dass zu gründlichem Studium ein Arbeitsausschuss ernannt werden sollte, in welchen jede Gruppe zwei Vertreter zu senden hatte. Die Besprechungen über die ersten Anträge des Gemeinderates fanden in diesem Anschluss statt, Donnerstag den 25. September. Jede Gruppe lehnte dort die Ansätze des Gemeinderates ab und nahm ihre alten Forderungen wieder auf, so auch die Lehrer, die aber sofort wieder Einspruch erhoben gegen die Besoldungen der Lehrerinnen. Die Kartelleitung suchte eine Einigung zwischen den streitenden Parteien in die Wege zu leiten und ersuchte Lehrer und Lehrerinnen, in einem Nebenzimmer darüber separat zu verhandeln. Die Lehrer erklärten, die Differenz zwischen unsren Ansätzen für die Lehrerinnen und den eurigen beträgt zirka Fr. 800, lässt Fr. 400 fahren und wir kommen ebenfalls um diese Summe entgegen und machen wieder gemeinsame Sache. Wir, die zwei Vertreterinnen der Lehrerinnen glaubten, auf diese Einigung im Interesse des ganzen Lehrerstandes eingehen zu müssen, ohne uns im Moment darüber Rechenschaft zu geben, wie denn das Entgegenkommen der Lehrer eigentlich gemeint sei. Da wir gleich nachher erkannten, dass wir mit dieser Einigung unsren Grundsatz verleugnet und erfolglos gekämpft hatten, da ja die Lehrer an ihren Forderungen festgehalten, so versuchten wir am folgenden Tag, in einer Konferenz mit den Lehrer-Vertretern und dem Kartellpräsidenten unsren Irrtum klarzulegen und die Einigungsansätze für uns zu erhöhen. Die Eingabe war jedoch abgegangen; wir kamen mit unserer Bitte zu spät und die Lehrer legten unsere Erklärung dahin aus, wir hätten Herabsetzung ihrer Forderungen gewünscht und dafür gearbeitet. Ja, man drohte bereits mit Rache in den nächsten Sektionsversammlungen des Lehrervereins. Vorerst fand nun eine Kartellsitzung mit den Vertretern des Gemeinderates statt, der auf die Kartelleingabe hin neue Ansätze aufgestellt hatte. Auf dem Boden des Grundsatzes stehend: „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“, stellte der Gemeinderat für die Lehrerinnen folgende Zahlen auf:

Lehrerin an der oberen Mittelschule: Fr. 7020—9480
 " " " untern " " 6240—8500
 Primarlehrerin " 5520—7440

Die Einigungsansätze in der Kartelleingabe waren für uns:

Lehrerin an der obern Mittelschule:	Fr. 7000—9400
" " " untern "	" 6240—8400
" " " Primarlehrerin	" 5480—7400

Die Lehrer erhoben Einsprache dagegen, dass man ihre Ansätze herab- und diejenigen der Lehrerinnen heraufgesetzt habe und verlangten, dass an den Einigungszahlen des Kartells festgehalten werde. Wir erklärten, dass die Zustimmung zu der Einigung von uns unter falschen Voraussetzungen gegeben worden und baten den Gemeinderat, seine Ansätze für uns nicht mehr herabzusetzen. Die ganze Besoldungsvorlage wurde hierauf nochmals an den Gemeinderat zurückgewiesen, da auch andere Gruppen nicht befriedigt waren. Anschliessende Sonderkonferenzen der einzelnen Kategorien mit dem Gemeinderat führten schliesslich zu folgenden letzten Vorschlägen:

Lehrer an der obern Mittelschule .	Fr. 8340—11280
Lehrerin an der Mittelschule . . .	" 7020—9480
Lehrer an der untern Mittelschule .	" 7260—9960
Lehrerin an der untern Mittelschule	" 6240—8460
Primarlehrer	" 6240—8760
Primarlehrerin	" 5520—7440

In einer Kartellversammlung vom 10. Oktober, zu der die Mitglieder aller Verbände öffentlich eingeladen wurden, wurden diese Vorschläge von der grossen Versammlung mit einem Gegenmehr von 2 Stimmen angenommen. Die Lehrer kamen infolge eigener Sitzung sehr spät zu den Verhandlungen und erhoben keinen Protest. Hingegen entlud sich der Zorn der Lehrer über ihren Misserfolg in den nächsten Sektionsversammlungen des Lehrervereins über die Lehrerinnen. Man gab uns schuld an den vom Gemeinderat gemachten Abzügen und liess uns eine Behandlung zuteil werden, die jeder Beschreibung spottet. Auch in die Fachpresse, wie in politische Tagesblätter kamen falsche Anschuldigungen und als wir uns endlich herbeiliessen, zwei Artikel zu beantworten, hiess es sofort wieder, wir hätten den „Hausstreit“ in die politische Presse gebracht und ein Sektionsbeschluss verbot weitere Einsendungen ohne besondere Einwilligung des Vorstandes.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins versuchte eine Einigung zwischen den Parteien der Stadtsektion und ein hierfür bestimmter Ausschuss des Kantonalvorstandes stellte nach Anhörung der Vertreter beider Parteien fest, dass beidseitig Fehler begangen wurden, die Lehrerinnen aber mit ihrer Forderung „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ vollkommen im Recht seien und sich dabei auf die letzte Urabstimmung des Lehrervereins stützen können. Auf Grund dieser Verhandlungen stellte der Ausschuss folgende Einigungsansätze auf:

1. Der Ausschuss des Kantonalvorstandes stellt fest, dass in der laufenden Besoldungsbewegung der stadtbernerischen Lehrerschaft sowohl auf Seiten der Lehrer als auch auf der Lehrerinnen Fehler gemacht worden sind.

2. Die Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wird eingeladen, ihre Anmeldung in das Kartell der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zurückzuziehen.

3. Um in Zukunft derartige Streitigkeiten zu verhindern, werden alle Untergruppen aufgefordert, Sonderaktionen zu unterlassen. Sämtliche Eingaben an Behörden sind an den gemeinsamen Sektionsvorstand zu richten, welcher auch die Anträge einer eventuellen Minorität zu prüfen hat. Zwischen den Anträgen

der Majorität und denen der Minorität ist ein Ausgleich zu suchen, ist dies nicht möglich, so sind auch die Anträge der Minorität der Behörde zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Vertreter des Kantonavorstandes drücken den dringenden Wunsch aus, dass die streitenden Parteien sich einigen und in gemeinsamer Arbeit sich zusammenfinden. Sie machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass angesichts der wichtigen Besoldungsbewegung keine Lehrervereinigung das böse Beispiel der Zersplitterung und Uneinigkeit geben darf, sondern dass alle Kräfte konzentriert werden zur rationellen Lösung der Besoldungsfragen, sowohl auf dem Boden der Stadt Bern, als auch auf dem des Kantons.

Der Lehrerinnenverein nahm diese Einigungsvorschläge einstimmig an, die Lehrer schoben die Verhandlungen darüber hinaus, leiteten die nächste Sektionsversammlung des Lehrervereins damit ein, dass sie bereits abgelehnte, gegen den Lehrerinnenverein gerichtete Anträge durch Wiedererwägungsantrag nochmals zur Abstimmung brachten und diesmal eine Mehrheit erzielten.

Die betreffenden Anträge lauten:

1. Der Lehrerinnenverein hat durch seine ultimatische Haltung eine rechtzeitige Einigung innerhalb der Sektion verhindert und dadurch unstatthafter Weise in die Angelegenheiten der Sektion sich eingemischt.

2. Wenn der Lehrerinnenverein in seiner bisherigen Politik verharrt, so setzen sich seine Mitglieder, soweit sie dem B. L. V. angehören, mit den Statuten des B. L. V. in Widerspruch und fordern die statutarischen Massnahmen heraus.

Dieser Abstimmung folgten wieder die bekannten, nun so oft gehörten ekligen Anschuldigungen und Anrempeleien. Trotzdem stimmten wir zu einer Resolution, in der sich die männliche Lehrerschaft über Herabsetzung ihrer Lohnansätze durch die Behörden beschwerte und leisteten dadurch den Beweis, dass es uns nie um Schädigung der Lehrer zu tun war.

Die Besoldungsvorlage wurde nun im Stadtrat behandelt, die vorberatende stadträtliche Spezialkommission nahm die Ansätze der Lehrer auf und der Stadtrat stimmte denselben in seiner ersten Sitzung zu. In der nächsten Stadtratsitzung wurde jedoch ein Wiedererwägungsantrag gestellt, die ursprünglichen Ansätze der Lehrer verworfen und die Kompromissvorschläge der letzten Kartellversammlung angenommen. Die Haltung des Gemeinderates wurde dadurch begründet, dass die Durchbrechung der Kompromissanträge durch die Lehrerschaft sofort den Protest und neue Forderungen anderer Gemeindefunktionäre zur Folge gehabt. Die Lehrer-Stadträte protestierten gegen das Verfahren der Stadtbehörden und erklärten die Reduktion ihrer Ansätze als Minderbewertung ihrer Arbeit gegenüber derjenigen der angegliederten Beamtenklasse. Darauf rechtfertigte der Gemeinderat seine Stellung damit, dass die Beamten nicht, wie die Lehrer, freie Zeit zur Ausübung von bezahlten Nebenverdiensten zur Verfügung hätten. Diesen Standpunkt teilten ausser dem Gemeinderat verschiedene Stadträte und es fielen unfreundliche Worte gegen die Lehrer. Diese beriefen sofort eine Protestversammlung ein *unter Ausschluss der Lehrerinnen*; trotzdem meldete man noch am gleichen Tag im Stadtrat den Lehrerstreik auf allen Nebenbeschäftigung als Beschluss der Lehrerschaft und sprach vom Einverständnis des Kantonavorstandes, der erst am folgenden Tag Sitzung hatte und eine Mahnung zur Milde an die eben versammelte Sektion Bern-Stadt abgehen liess. Der bereits gefasste Beschluss wurde aber von der Sektionsversammlung

ohne Diskussion angenommen. Lehrerinnen waren nur wenige erschienen, da wir nach der letzten Sektionsversammlung die Überzeugung gewonnen hatten, dass weiteres Zusammenarbeiten vorläufig unmöglich sei und man im übrigen vor bereits vollendeter Tatsache stand.

Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder besprachen wir die Sache im Lehrerinnenverein und kamen zum Schluss, unsren Mitgliedern die Entscheidung in der Frage persönlich zu überlassen und uns weiter nicht einzumischen. Dagegen unterschrieben 112 Lehrerinnen der Stadt folgende Erklärung:

Erklärung.

Die unterzeichneten Lehrerinnen bedauern, die Arbeitsniederlegung der Lehrerschaft nicht mitmachen zu können und zwar aus folgenden Gründen:

1. Haben wir die Überzeugung, dass durch diese Aktion die kantonale, so notwendige Besoldungsrevision stark gefährdet wird, was wir im Interesse der Lehrerschaft auf dem Lande, mit der wir uns stark verbunden fühlen, auf jeden Fall verhindern möchten. 2. Wurden zu der Freitagsversammlung, in welcher so weittragende Beschlüsse gefasst und bereits damals im Stadtrat proklamiert und in der politischen Presse veröffentlicht wurden, keine Lehrerinnen eingeladen. Dadurch wurden wir verhindert, rechtzeitig zu der Frage Stellung zu nehmen und fühlen uns daher nicht verpflichtet, jetzt in irgend einer Weise mitzumachen. 3. Wurden die Freitagsbeschlüsse im Stadtrat und in den Zeitungen als Kundgebung der Lehrerschaft bezeichnet, ohne dass man die Lehrerinnen um ihre Meinung auch nur gefragt hätte. Wir betrachten dies als eine Irreführung der öffentlichen Meinung. 4. Fühlen wir uns durch die unwürdige Behandlung der Lehrerinnen durch die Lehrer in den Sektionsversammlungen so tief in unserer Ehre gekränkt und in unserem Innersten verletzt, dass wir in Ehrensachen der männlichen Lehrerschaft gegenwärtig nur schweigen können.“

Nun ist eine Einigung zwischen Stadtbehörden und Lehrerschaft zustande gekommen und das Besoldungsreglement wurde bei der Abstimmung von der Bevölkerung unserer Stadt angenommen, das Budget aber verworfen.

In der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 30. Dezember wurde wieder die Schuld der Lehrerinnen angetötet. Um den Verhandlungen über die Einigungsvorschläge des Kantonavorstandes nicht vorzugreifen, liessen wir auch diese Anschuldigung einstweilen unbeantwortet.

Wir haben nicht nur in unserem eigenen, sondern im Interesse der gesamten selbständig erwerbenden Frauenwelt den Kampf aufgenommen und durchgeführt für das Prinzip: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.“ *P. Mann.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Am 18. Januar tritt der Lehrergesangverein Bern mit einem Brahmskonzert vor die Öffentlichkeit. Es findet diesmal im grossen Saale des Kasino statt. Herr Direktor Ottiker hat die schönsten Lieder ausgewählt. Diese werden teils à cappella, teils mit Begleitung vorgetragen. Als Solisten wurden Herr Rud. Jung und Herr Walter Häfliger gewonnen.

Die Frauenchorlieder „Es tönt ein voller Harfenklang“, „Wohin ich geh' und schaue“ und „Der Gesang auf Fingal“ singen von Liebe und verlorenem